

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
GLS onlineInvest ausgewogenes Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code):
52990026HQOTT4AJP655

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 15,85 % an nachhaltigen Investitionen¹</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
---	--

¹ Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezieht sich auf den tatsächlich generierten Umsatz mit Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) beitragen.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das ausgewogene Portfolio von GLS onlineInvest strebt Investitionen im Rahmen des Donut-Modells (Einhaltung planetarer Grenzen und sozialer Mindeststandards) an. Für das Jahr 2024 wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Portfoliomanagement von GLS onlineInvest ist an das sozial-ökologische Anlageuniversum der GLS Bank gebunden. 2024 wurde ausschließlich in Fonds der GLS Investments bzw. Drittfonds investiert, die durch den GLS Anlageausschuss als positiv bewertet wurden.

- Einzeltitel in den Fonds der GLS Investments wurden fortlaufend auf die Einhaltung der Ausschluss- und Positivkriterien laut [Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen](#) sowie [Bewertungskriterien](#) überprüft.
- Für Drittfonds fand eine Überprüfung der Kriterien durch den GLS Anlageausschuss statt.

Das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale wurde somit einerseits gesteuert durch die Positivkriterien, andererseits wurden Investitionen in nichtnachhaltige Wirtschaftspraktiken und Geschäftsfelder vermieden.

Zusätzlich wurden die Ausschlusskriterien und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der standardisierten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) durch das Portfoliomanagement von GLS onlineInvest überwacht.

Ein Mindestanteil von 10 % für nachhaltige Investitionen wurde erreicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des ausgeglichenen Portfolios von GLS onlineInvest wurde anhand von sogenannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dabei wurden immer auch Aspekte der guten Unternehmens- und Staatsführung berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren für dieses Portfolio waren im Jahr 2024:

Anteil der Investitionen in Fonds aus dem GLS Anlageuniversum

2024 wurde zu 100 % in Fonds der GLS Investments bzw. Drittfonds investiert, die durch den GLS Anlageausschuss als positiv bewertet wurden. Das Ziel wurde somit erfüllt.

Somit wurde sichergestellt, dass die sozialen und ökologischen Werte der GLS Bank – wie sie in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen festgeschrieben sind – bei allen Investitionsentscheidungen berücksichtigt wurden.

Dies hat u.a. dazu geführt, dass aufgrund der Bewertung der sozialen und ökologischen Werte neue Fonds nicht aufgenommen wurden in das Portfolio und innerhalb der Fonds der GLS IM bestimmte Wertpapiere deinvestiert wurden. Die bereits investierten Fonds sind weiterhin Teil des GLS Anlageuniversums.

Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien definieren klare Kriterien (inkl. Grenzwerten) für Investitionen im Rahmen des Portfoliomanagements. Sie sind definiert im Anhang I der [Offenlegung zur Finanzportfolioverwaltung für GLS onlineInvest](#).

Die Investitionen bewegten sich 2024 im Rahmen der festgeschriebenen Ausschlusskriterien sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzeltitelebene. Im Rahmen des Portfoliomanagements waren keine Deinvestitionen in Fonds notwendig.

Dies ist auf die Beschränkung auf das GLS Anlageuniversum zurückzuführen. Innerhalb der investierten Fonds fanden jedoch Re-Allokationen statt.

Zudem muss ergänzt werden, dass das Monitoring der Ausschlusskriterien immer nur für die Unternehmen und Staaten erfolgen kann, für die auch Daten vorliegen.

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden für die investierten Unternehmen und Staaten durch das Portfoliomanagement von GLS onlineInvest überwacht. Hierfür wurden die standardisierten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) verwendet, wie sie in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 im Anhang I definiert sind.

Es wurde für das Jahr 2024 kein Referenzindex bestimmt. Daher ist kein Vergleich zu anderen Wertpapieren erfolgt.

Die Performance der PAI-Indikatoren wurde im Wesentlichen durch den Ausschluss negativ wirkender Geschäftsfelder und -praktiken sowie Investitionen in positive Geschäftsfelder gesteuert. Die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren waren im zu erwartenden Rahmen. Dadurch waren keine zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des Portfoliomanagements notwendig.

Das Monitoring der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kann immer nur für die Unternehmen und Staaten erfolgen, für die auch Daten vorliegen. Insbesondere zu Emissionen und dem Gender-Pay-Gap ist die Datenlage jedoch weiterhin mangelhaft.

Die Auswertung der PAI-Indikatoren erfolgt im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Anteil der nachhaltigen Investitionen

Für das Jahr 2024 wurden 10 % nachhaltige Investitionen, davon 0 % taxonomiekonforme Investitionen, angestrebt.

Das Ziel wurde erreicht mit 15,85 % nachhaltigen Investitionen und 0% taxonomiekonformen Investitionen. Die Verteilung zwischen ökologisch (9,64 %) und sozial nachhaltigen Investitionen (8,24 %) war dabei ausgeglichen, wobei eine Investition zeitgleich zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen kann.

Für die nachhaltigen Investitionen wurde ein Mindestschutz durch den Ausschluss negativ wirkender Geschäftspraktiken gewährleistet, wie im Abschnitt „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“ beschrieben.

Für die Ermittlung der nachhaltigen Investitionen wurde der activity-based Ansatz gewählt. Das heißt, der Anteil nachhaltiger Investitionen bezieht sich auf den tatsächlich generierten Umsatz mit Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) beitragen.

Die Quote wurde auch durch die Investments in Staatsanleihen beeinflusst, weil hier nachhaltige Investitionen nicht direkt zugeordnet werden können und daher für die Kennzahlen nicht berücksichtigt wurden.

Für 42,27 % der Investitionen (relativ zur Gewichtung im Portfolio) lagen Daten des externen Datenproviders zur Bestimmung der nachhaltigen Investitionen vor.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Anteil der Investitionen in Fonds aus dem GLS Anlageuniversum

Auch im Jahr 2023 wurde zu 100 % in Fonds der GLS Investments bzw. Drittfonds investiert, die durch den GLS Anlageausschuss als positiv bewertet wurden. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt somit 0 %.

Auch im Vorjahr hat das strenge Prüfverfahren u.a. dazu geführt, dass aufgrund der Bewertung der sozialen und ökologischen Werte neue Fonds nicht aufgenommen wurden in das Portfolio und innerhalb der Fonds der GLS IM bestimmte Wertpapiere deinvestiert wurden.

Ausschlusskriterien

Die Investitionen bewegten sich auch im Vorjahr im Rahmen der festgeschriebenen Ausschlusskriterien sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzeltitelebene. Im Rahmen des Portfoliomanagements waren keine Deinvestitionen in Fonds notwendig.

Allerdings standen im Vorjahr zwei Fonds unter Beobachtung wegen Kontroversen in investierten Einzeltiteln, während im Jahr 2024 keine Fonds auffällig waren.

Negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden für die investierten Unternehmen und Staaten auch im Jahr 2023 durch das Portfoliomanagement von GLS onlineInvest anhand der standardisierten PAI-Indikatoren überwacht.

Auch im Vorjahr wurde kein Referenzindex bestimmt, so dass kein Vergleich zu anderen Wertpapieren erfolgt ist.

Die Performance der PAI-Indikatoren war auch im Vorjahr im Rahmen der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dadurch waren auch im Vorjahr keine Maßnahmen im Rahmen des Portfoliomanagements notwendig.

Anteil der nachhaltigen Investitionen

Im Jahr 2023 wurden 29 % nachhaltige Investitionen erzielt. Die Ergebnisse aus 2023 und 2024 sind jedoch nicht vergleichbar, da 2023 noch alle nachhaltigen Investitionen addiert wurden und das Jahr 2024 aggregiert betrachtet wurde. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen ist mit 0 % identisch geblieben. Für die nachhaltigen Investitionen wurde auch 2023 ein Mindestschutz gewährleistet.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Als „nachhaltige Investition“ werden Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten bezeichnet, die zur Erreichung eines sozialen oder ökologischen Ziels beitragen. Vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Nachhaltige Investitionen wurden im Rahmen des Portfoliomanagements über die Kennzahlen zu „Sustainable Goods and Services“ von Moody's ermittelt. Als nachhaltige Investitionen gelten somit Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erfüllung der Sustainable Development Goals beitragen.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) angestrebt.

Disclaimer: Die Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen basiert auf den Daten des externen Datenproviders. Stichproben zu Top Holdings haben ergeben, dass investierte Unternehmen taxonomiekonforme Umsätze ausweisen. Wir sind deshalb aktuell in Rücksprache mit dem Datenprovider.

0 % der getätigten Investitionen trugen im Sinne des Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung bei.

Ökologische Ziele (nicht-taxonomiekonform)

Investitionen in folgende vier Kategorien der „Sustainable Goods and Services“ des Datenproviders Moody's wurden seitens der GLS Bank als Beitrag zur Erreichung ökologischer Nachhaltigkeitsziele definiert: „Energy & climate change“ (Energie & Klimawandel), „Food & nutrition“ (Ernährung), „Infrastructure“ (Infrastruktur) sowie „Protection of ecosystems“ (Schutz von Ökosystemen).

Soziale Ziele

Investitionen in folgende fünf Kategorien der „Sustainable Goods and Services“ wurden seitens der GLS Bank als Beitrag zur Erreichung sozialer Nachhaltigkeitsziele definiert: „Access to information“ (Zugang zu Informationen), „Capacity building“ (Stärkung der Kapazitäten zur Erreichung nachhaltiger Entwicklung), „Health“ (Gesundheit), „Responsible finance“ (Verantwortungsvolles Finanzwesen) sowie „Water & sanitation“ (Zugang zu Wasser & Hygiene).

Details und Verteilung der nachhaltigen Investitionen können in den Abschnitten „Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konform nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?“ und „Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?“ nachgelesen werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen**

Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen dürfen dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („Do no significant harm“) entsprechend, ökologische und soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Für die taxonomiekonformen Investitionen ist dies über die technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung sichergestellt.

Für alle anderen sozial und ökologisch nachhaltigen Investitionen im Rahmen der Anlagestrategie wurde die Einhaltung anhand der Ausschlusskriterien und PAI-Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden bei den Investitionen in Fonds berücksichtigt. Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Fonds insbesondere durch die Beschränkung auf das GLS Anlageuniversum. Zusätzlich wurden im Rahmen des Portfoliomanagements die Ausschlusskriterien sowie die Performance der PAI-Indikatoren überwacht.

Wie die Nachhaltigkeitskennziffer einen wesentlichen Beitrag zur Identifizierung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren leisten, wird im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.

Zudem erfolgte ein Kontroversenscreening.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Konformität dieser und weiterer internationaler Rahmenwerke wird durch die [Anlage- und Finanzierungsgrundsätze](#) sowie die [Bewertungskriterien](#) gewährleistet. Im Folgenden sind die wichtigsten aufgeführt.

Was?	Wo?	Welcher Abschnitt?
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anlage- und Finanzierungsgrundsätze	Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken: Verletzung von Arbeitsrechten
Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte	Anlage- und Finanzierungsgrundsätze	Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken: Verletzung von Menschenrechten
	Bewertungskriterien	Soziale Verantwortung
Zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation	Anlage- und Finanzierungsgrundsätze	Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken: Verletzung von Arbeitsrechten
Internationale Charta der Menschenrechte	Anlage- und Finanzierungsgrundsätze	Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken: Verletzung von Menschenrechten

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden bei den Investitionen in Fonds berücksichtigt. Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1.

- Investitionen in Unternehmen: Indikatoren der Kategorien Treibhausgasemissionen, fossile Energieträger, Energieverbrauch, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung.
- Investitionen in Wertpapiere von Staaten: Indikatoren der Kategorien Umwelt und Soziales

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	2024	Datenabdeckung ²
1. Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen, in tCO _{2e})		
Scope 1 (direkt)	921	
Scope 2 (indirekt)	17.241	
Scope 3 (indirekt)	1.400	
Emissionen insgesamt	19.562	44,1 %
2. CO ₂ -Fußabdruck (nur Unternehmen, in tCO _{2e} / 1 Mio. EUR Investition)	220	34,5 %
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (gewichteter Mittelwert, in tCO _{2e} / 1 Mio. EUR Umsatz)	302	34,5 %
4. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (in Prozent)	0,008	100 %
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (in Prozent)	16,2	31,7 %
6. Intensität des Energieverbrauchs (Energieverbrauch in GWh / 1 Mio. EUR Umsatz)		
NACE-Code A	0,00	
NACE-Code B	-	
NACE-Code C	0,06	
NACE-Code D	0,07	
NACE-Code E	0,01	
NACE-Code F	0,00	
NACE-Code G	0,00	
NACE-Code H	0,02	
NACE-Code I	0,00	
NACE-Code J	0,02	
NACE-Code K	0,00	
NACE-Code L	0,00	
NACE-Code M	0,00	
NACE-Code N	0,00	
NACE-Code O	0,01	

² Als gewichteter Anteil, relativ zum Investment im Portfolio

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	2024	Daten-abdeckung ²
NACE-Code P	-	
NACE-Code Q	0,00	
NACE-Code R	-	
NACE-Code S	0,00	
NACE-Code T	-	
NACE-Code U	-	
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Keine Daten	-
Ersatzindikator: Unternehmen ohne Biodiversitätsberichterstattung (in Prozent)	61,1	78,2 %
8. Emissionen in Wasser (in t / 1 Mio. EUR Investition)	0,17	4,2 %
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (in t / 1 Mio. EUR Investition)	0,25	39,9 %
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (in Prozent)	0,7	100 %
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (in Prozent)	71,9	76,6 %
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (in Prozent)	1,6	23,3 %
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Anteil Frauen in Führungspositionen oder Board, in Prozent)	18,3	60,5 %
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (in Prozent)	0,0	100 %

Durch die Beschränkung auf das GLS Anlageuniversum wurden alle Fonds ausgeschlossen, deren investierte Vermögenswerte wesentliche nachteilige Auswirkungen – wie in den [Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen](#) sowie den [Bewertungskriterien](#) beschrieben – haben.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Portfoliomanagements die Ausschlusskriterien sowie die Performance der PAI-Indikatoren für die Einzeltitel der investierten Fonds überwacht. Die Überwachung dieser Kennzahlen ergab keine Verstöße bei den investierten Fonds. In einzelnen Fällen waren Rücksprachen notwendig, um Veränderungen bei den Umsatzanteilen nachvollziehen zu können. Die Rücksprachen haben zur Aufklärung beigetragen. Somit waren keine Deinvestitionen in Vermögenswerte notwendig.

Die Berücksichtigung der Ausschlusskriterien und PAI-Indikatoren hat bei der Marktanalyse jedoch dazu geführt, dass potentielle weitere Fonds dem Anlageausschuss für eine Überprüfung zur Aufnahme in das GLS Anlageuniversum nicht vorgeschlagen wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.24 bis 31.12.24

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ASML Holding NV	Technologie	1,61%	Niederlande
Germany, Federal Republic of (Government)	Government Activity	1,24%	Deutschland
First Solar Inc	Energie	1,05%	USA
Muenchener Hypothekenbank eG	Finanzwesen	1,04%	Deutschland
State of Baden-Wuerttemberg	Government Activity	1,03%	Deutschland
Deutsche Telekom AG	Technologie	1,02%	Deutschland
Statkraft AS	Versorgungsunternehmen	0,98%	Norwegen
Austria, Republic of (Government)	Government Activity	0,93%	Österreich
Caja Rural de Navarra S Coop de Credito	Finanzwesen	0,93%	Spanien
Terna Rete Elettrica Nazionale SpA	Versorgungsunternehmen	0,92%	Italien
Banque Developpt Conseil Europe 9	Finanzwesen	0,88%	Frankreich
Berlin Hyp AG	Finanzwesen	0,86%	Deutschland
Elisa Oyj	Technologie	0,86%	Finnland
NRW Bank	Finanzwesen	0,83%	Deutschland
Cooperatieve Rabobank UA	Finanzwesen	0,80%	Niederlande



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen umfassen alle Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Im Jahr 2024 betrug der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen im ausgewogenen Portfolio von GLS onlineInvest 96,65 %.

Details zur Vermögensallokation sind dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im Rahmen der verbindlichen Anlagestrategie garantierten Mindestanteile für nachhaltigkeitsbezogene und nachhaltige Investitionen wurden eingehalten.

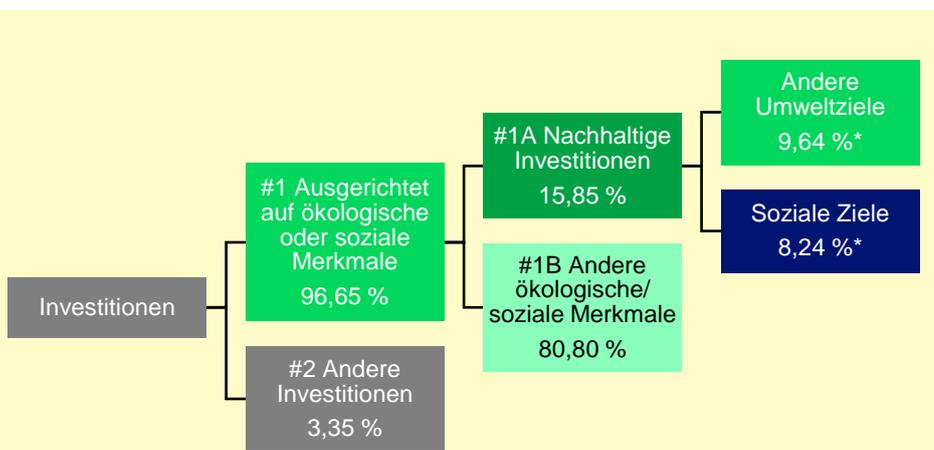
Nachfolgend werden die Mindestanteile und tatsächlich erreichten Anteile im Jahr 2024 je Anlageklasse für das ausgewogene Portfolio von GLS onlineInvest aufgelistet.

Anlageklasse	Anteil 2024	Mindestanteil
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	96,65 %	51 %
davon: #1A Nachhaltige Investitionen	15,85 %	10 %

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie wurde auch in #2 Andere Investitionen investiert. Dies umfasst

- Vermögensstände zu Absicherungszwecken, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen sowie
- Investitionen, für die keine Daten zur Bewertung gemäß der Offenlegungsverordnung vorliegen.

Des Weiteren wurden innerhalb der Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, Barmittel zu Liquiditätszwecken gehalten.



*Der Anteil nachhaltiger Investitionen wird aggregiert ermittelt. Es kann dadurch vorkommen, dass einzelne Investitionen sowohl auf Umwelt- als auch Sozialziele einzahlen.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Gemäß der TRBC (Thomas Reuters Business Classification) war das ausgewogene Portfolio von GLS onlineInvest in den Folgen Branchen investiert:

TRBC (The Refinitive Business Classification)	In % der Vermögenswerte
Finanzwesen	23,2 %
Technologie	16,5 %
Industrie	15,0 %
Government Activity	11,0 %
Versorgungsunternehmen	10,9 %
Gesundheitswesen	7,5 %
Zyklische Konsumgüter	4,8 %
Materialwirtschaft	2,8 %
Energie	2,2 %
Immobilien	1,4 %
Nicht-zyklische Konsumgüter	0,8 %
Bildungswesen	0,1 %
Sonstige	3,8 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) getätigt.

Disclaimer: Die Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen basiert auf den Daten des externen Datenproviders. Stichproben zu Top Holdings haben ergeben, dass investierte Unternehmen taxonomiekonforme Umsätze ausweisen. Wir sind deshalb aktuell in Rücksprache mit dem Datenprovider.

0 % der getätigten Investitionen trugen im Sinne des Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung bei.

Die investierten Unternehmen berichten selbst den Anteil EU-taxonomekonformer Wirtschaftstätigkeiten. Dafür muss diese einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel gemäß Artikel 10 bis 16 der Taxonomie-Verordnung entsprechen. Zudem ist eine positive Prüfung des Grundsatzes zur „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 17 der Taxonomie-Verordnung und ein vorhandener Mindestschutz gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung notwendig.

Nur ein Teil der investierten Unternehmen ist berichtspflichtig für die EU-Taxonomie. Für Staatsanleihen gibt es keine geeignete Methode, um die Taxonomiekonformität zu ermitteln.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

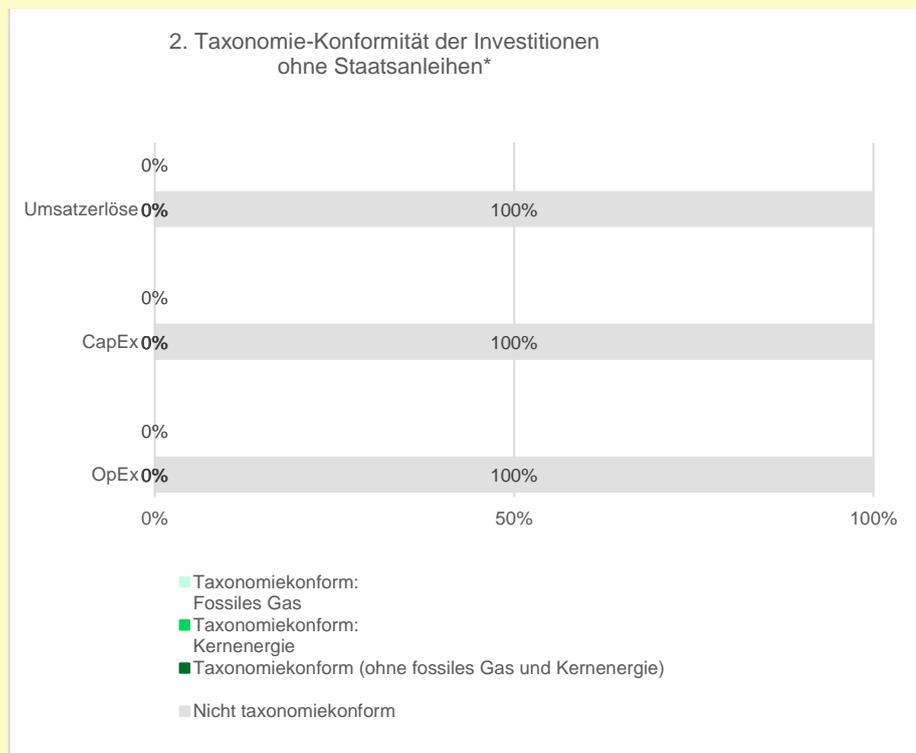
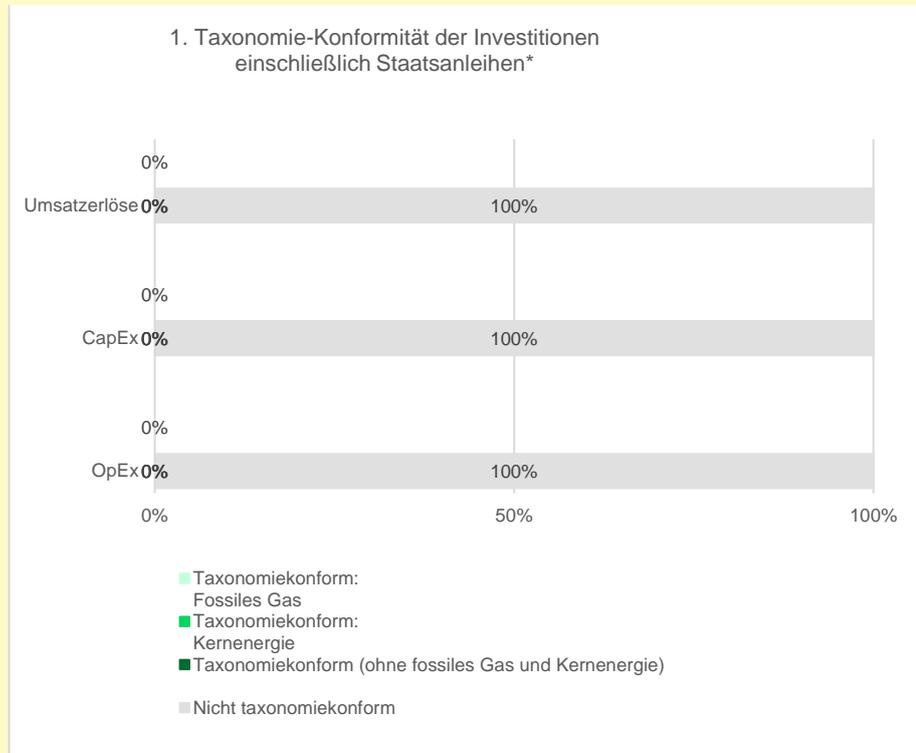
Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Nachfolgend wird die Verteilung EU-taxonmiekonformer Investitionen auf die entsprechenden Umweltziele tabellarisch dargestellt.

Umweltziel gemäß Artikel 10 bis 15 (TaxonomieVO)	Umsatz	CapEx	OpEx
Klimaschutz	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Das ausgewogene Portfolio von GLS onlineInvest war zum Berichtsstichtag zu 11,00 % des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten	0,00 %
Anteil der Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Jahr	Anteil EU-taxonmiekonforme Investitionen	Veränderung
2024	0,00 %	-
2023	0,00 %	-



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konform nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen.

Investitionen in folgende vier Kategorien der „Sustainable Goods and Services“ des Datenproviders Moody's wurden seitens der GLS Bank als Beitrag zur Erreichung ökologischer Nachhaltigkeitsziele definiert: „Energy & climate change“ (Energie & Klimawandel), „Food & nutrition“ (Ernährung), „Infrastructure“ (Infrastruktur) sowie „Protection of ecosystems“ (Schutz von Ökosystemen).

Die meisten ökologisch nachhaltigen Investitionen flossen in „Energy & climate change“ (7,14 %), gefolgt von „Protection of ecosystems“ (3,79 %). Ökologisch nachhaltige Investitionen können zur Erreichung mehrerer ökologischer Ziele beitragen, so dass das aggregierte Ergebnis für ökologisch nachhaltige Investitionen geringer ist als die Summe der Beiträge zu Teilzielen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Ökologisch nachhaltige Ziele	Anteil der Investitionen
Energy & climate change	7,14 %
Food & nutrition	0,73 %
Infrastructure	1,66 %
Protection of ecosystems	3,79 %
Ökologisch nachhaltige Investitionen (aggregiert)	9,64 %

Für die Auswertung wird nur der Umsatzanteil eines Unternehmens berücksichtigt, der diesem Ziel dient und somit nicht die gesamten Investitionen in ein Unternehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Analog zu der oben beschriebenen Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen in nicht-taxonomiekonforme Umweltziele, wird der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen ermittelt.

Investitionen in folgende fünf Kategorien der „Sustainable Goods and Services“ wurden seitens der GLS Bank als Beitrag zur Erreichung sozialer Nachhaltigkeitsziele definiert: „Access to information“ (Zugang zu Informationen), „Capacity building“ (Stärkung der Kapazitäten zur Erreichung nachhaltiger Entwicklung), „Health“ (Gesundheit), „Responsible finance“ (Verantwortungsvolles Finanzwesen) sowie „Water & sanitation“ (Zugang zu Wasser & Hygiene).

Die meisten sozial nachhaltigen Investitionen flossen in „Health“ (5,77 %). Sozial nachhaltige Investitionen können zur Erreichung mehrerer sozialer Ziele beitragen, so dass das aggregierte Ergebnis für sozial nachhaltige Investitionen geringer ist als die Summe der Beiträge zu Teilzielen.

Sozial nachhaltige Ziele	Anteil der Investitionen
Access to information	0,20 %
Capacity building	0,80 %
Health	5,77 %
Responsible finance	0,54 %
Water & sanitation	1,40 %
Sozial nachhaltige Investitionen (aggregiert)	8,24 %

Für die Auswertung wird nur der Umsatzanteil eines Unternehmens berücksichtigt, der diesem Ziel dient und somit nicht die gesamten Investitionen in ein Unternehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie wurde auch in „Andere Investitionen“ investiert. Dies umfasst

- Vermögensstände zu Absicherungszwecken, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen sowie
- Investitionen, für die keine Daten zur Bewertung gemäß der Offenlegungsverordnung vorliegen.

Des Weiteren wurden innerhalb der Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, Barmittel zu Liquiditätszwecken gehalten.

Auch für diese Investitionen fand eine Überprüfung gemäß den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen statt. Außerdem erfolgte eine differenzierte Bewertung von Kontroversen. So ist ein ökologischer und sozialer Mindestschutz gewährleistet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im GLS Anlageuniversum unterliegen alle Emittenten und Finanzprodukte einem fortlaufenden sozial-ökologischen Prüfprozess. Die Kontrollen umfassen Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der EU-Offenlegungsverordnung. Die GLS Bank analysiert Informationen zu Principal Adverse Impacts und prüft Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Ein strenger Investitionsprozess sichert die Erreichung ökologischer und sozialer Merkmale der Anlagestrategie.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Änderungshistorie

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
07.02.2025	Alle	<p>Aktualisierung der Daten für Bezugszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024</p> <p>Anpassung des Layouts (Farben, Schriftart & -größe) an das GLS Corporate Design</p> <p>Formularnummer hinzugefügt</p> <p>Inhaltliche Überarbeitung aller Abschnitte</p>
28.10.2024	Alle	<p>Umsetzung der Vorlage gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2023/363 Anhang III</p> <p>Korrektur des Bezugszeitraums der Hauptinvestitionen auf 01.01.2023 bis 31.12.2023 (statt 30.09.2023)</p> <p>Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?</p> <p>Aufnahme der Frage „Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?“</p> <p>Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</p> <p>Ergänzungen</p> <p>Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?</p> <p>Herausnahme des Kastens „Taxonomiekonform“ aus dem Schaubild zur Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“</p>
25.01.2024	Erstveröffentlichung Jahresbericht	